

**Gemeinde Ingenried, Landkreis Weilheim-Schongau
Bebauungsplan „An der Erbenschwanger Straße Teil II“**

Verfahrensvermerke:

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Erbenschwanger Straße Teil II“ am 17.01.2007.
2. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.06.2007 gleichzeitig mit dem Hinweis auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ortsüblich bekannt gemacht.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 05.06.2007 bis 06.07.2007. Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 05.06.2007 und Termin 06.07.2007.
4. Der Gemeinderat behandelt die eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise und billigt den Vorentwurf zum Entwurf am 18.07.2007 zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.
5. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 07.09.2007. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 17.09.2007 bis zum 17.10.2007. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange im Sinne von § 4 Abs. 2 wurden mit Schreiben vom 07.09.2007 von der Auslegung benachrichtigt und nochmals mit Termin 17.10.2007 beteiligt.
6. Öffentliche Gemeinderatssitzung am 14.11.2007 mit Satzungsbeschluss.

Ingenried, den 23.11.2007

gez.

Fichtl, 1. Bürgermeister



7. Der Bebauungsplan „An der Erbenschwanger Straße Teil II“, bestehend aus den Textfestsetzungen, der Bebauungsplanzeichnung und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 18.07.2007 ist durch seine ortsübliche Bekanntmachung am 23.11.2007 in Kraft getreten.
Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 und § 215 Abs. 1 und 2 BauGB wurde hingewiesen. Der vorgenannte Bebauungsplan wird seit dem Tag der Bekanntmachung zu den üblichen Dienststunden in der Verwaltung der Gemeinde Ingenried sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt Auskunft erteilt.

Ingenried, den 23.11.2007

Fichtl, 1. Bürgermeister

